

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP: Anonyme Spurensicherung standardisieren und auch für männliche Gewaltopfer anbieten, Drucksache 17/3575, 11.09.2018

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1134**

Alle Abg

Zum vorliegenden Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzlich sind die angesprochenen Punkte (Organisation und Finanzierung von Spurensicherungs-Sets, Sicherung der Qualität ärztlicher Befunderhebung, Lösungen für alle Gewaltopfer von Sexualstraftaten) wichtig und zu unterstützen. Aus ärztlicher Sicht ist es allerdings zu kurz gegriffen, sich (wiederum) nur um isolierte Fragestellungen zu kümmern.

Es braucht eine umfassende Konzeption für die Versorgung aller Menschen, die Opfer von Gewalt wurden (meint: Kinder, Frauen, Männer). Auch die Beschränkung von Maßnahmen auf sexualisierte Gewalt ist praxisfremd: Soll eine Ärztin/ein Arzt Gewaltopfer unversorgt lassen oder weniger gut versorgen, wenn es „nur“ geschlagen wurde, ganz ohne sexualisiertes Motiv? In den letzten Jahren wurden viele Maßnahmen zu denen Thema „sexualisierte Gewalt gegen Frauen“ und „Kinderschutz“ aus der Taufe gehoben; jede einzelne dieser Maßnahmen begrüßen wir. Allerdings sind sie oft unverknüpft, zeitlich befristet und „vergessen“ bestimmte Gruppen Geschädigter (z.B. Männer).

Wenn NRW eine nachhaltige Verbesserung der Versorgung von Gewaltopfern möchte, dann muss ein nachhaltiges Konzept entwickelt werden, das alle Gruppen berücksichtigt.

Institut für Rechtsmedizin
Direktorin

Univ.-Prof. Dr. med. S. Ritz-Timme
Hausanschrift
Moorenstr. 5
Gebäude 14.84
40225 Düsseldorf

Tel.: (0211) 81-19365

Fax.: (0211) 81-19366

e-mail:

Stefanie.Ritz-Timme@med.uni-duesseldorf.de

Rechtsmedizinische Ambulanz für Gewaltopfer (KM):

Dr. med. B. Gahr

Tel.: (0211) 81-19364

Fax.: (0211) 81-19366

e-mail:

Britta.Gahr@med.uni-duesseldorf.de

Forensische Morphologie und Anthropologie (FM):

Dr. med. F. Mayer

Tel.: (0211) 81-19365

Fax.: (0211) 81-19366

e-mail:

Felix.Mayer@med.uni-duesseldorf.de

Forensische Molekularbiologie (DN):

Dr. phil. nat. P. Böhme

Tel.: (0211) 81-08019

Fax.: (0211) 81-04567

e-mail:

Petra.Boehme@med.uni-duesseldorf.de

Forensische Toxikologie (FT):

Dr. rer. med. O. Temme

Tel.: (0211) 81-19372

Fax.: (0211) 81-18532

e-mail:

RMTox@med.uni-duesseldorf.de

Blutalkoholuntersuchungsstelle (FT):

Dr. rer. med. O. Temme

Tel.: (0211) 81-19372

Fax.: (0211) 81-18532

e-mail:

RMTox@med.uni-duesseldorf.de

Das Institut ist für folgende Bereiche (DN, FM, FT, KM) nach DIN EN ISO 17020 bzw. DIN EN ISO 17025 akkreditiert



Dabei muss die Schulung der Ärzteschaft eine zentrale Rolle einnehmen. Es muss sichergestellt sein, dass Betroffene mit kurzen Wegezeiten (!) Mediziner/innen finden, die in der Lage sind, gerichtsfest zu dokumentieren, Spuren zu sichern und zu beraten. Nach Erfahrungen aus ganz Deutschland braucht es dazu ein Netzwerk aus Schwerpunktkliniken (die regelmäßig zu schulen sind) und ein digitales Unterstützungssystem, um Wissensverlust durch Personalfluktuation und periphere Anlaufstellen zu unterstützen. Ein solches System wurde in NRW mit „iGOBSIS“ bereits entwickelt.

Die Dokumentationsanwendung „iGOBSIS“ führt Ärztinnen und Ärzte Schritt für Schritt durch Gewaltopferuntersuchungen, erleichtert ihre Arbeit über eine computerassistierte Verletzungsdokumentation am kartographierten Körperschema und steigert so ihre Handlungssicherheit im Umgang mit Opfern von Gewalt. Innerhalb der iGOBSIS-Anwendung erfolgt auch eine Organisation der Asservatetransporte und –archivierung. Eine telemedizinische Beratung „on-demand“ durch Fachärztinnen und –ärzte für Rechtsmedizin unterstützt die Kolleginnen und Kollegen durch Klärung allgemeiner und spezieller Fragen im konkreten Fall. Als zweite iGOBSIS-Säule informiert die Webseite www.gobsis.de sowohl Gewaltopfer und ihre Angehörigen als auch medizinisches Personal über das Thema der Interpersonellen Gewalt im Allgemeinen (Hintergrundinformationen), über Abläufe von Gerichtsverfahren, Ansprechpartner/innen aus dem psychosozialen Hilfenetzwerk sowie die einzelnen Schritte einer Gewaltopferuntersuchung inklusive Spurenasservierung. Das Projekt „iGOBSIS-live“ (vgl. www.gobsis.de) wurde ab 2014 unter Federführung des damaligen Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) des Landes NRW entwickelt und arbeitet derzeit mit etwa 350 Ärztinnen und Ärzten in 66 Arztpraxen, 37 Kliniken in NRW in einem Modellprojekt, das unser Institut für Rechtsmedizin im Universitätsklinikum Düsseldorf geleitet wird. iGOBSIS wird demnächst außerdem für den Kinderschutz ausgebaut.

Nur über Konzepte, die eine Verknüpfung dauerhaft geschufter Schwerpunktkliniken mit modernen digitalen Ansätzen zur Unterstützung von Mediziner/innennutzen, wird eine qualitätsgesicherte Versorgung von Gewaltopfern möglich.

Aus ärztlicher Sicht müssen alle (!) Gewaltopfer einen niederschweligen Zugang zu einer qualitätsgesicherten medizinischen und psychosozialen Versorgung haben. Es gibt eine überzeugende Evidenz dafür, dass jegliches Gewalterleben zu erheblichen, oft chronischen Gesundheitsstörungen führt („Gewalt macht krank und arm“). Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg hat 2017 die erste deutschlandweite Studie zu Kosten häuslicher Gewalt veröffentlicht. Die Studie kommt auf Gesamtkosten von mindestens 3,8 Milliarden Euro pro Jahr. Ein Teil dieses Geldes würde sicher reichen, um ein umfassendes Konzept für eine optimale Versorgung aller Gewaltopfer zu erarbeiten.

Die im hier diskutierten Antrag benannten Punkte wären sicher wichtige Teile eines solchen Konzeptes, aber leider nur kleine Teile. Wir freuen uns darüber, wissen aber auch, dass es viel mehr braucht. Es wäre schön, eine Diskussion zu umfassenden Lösungen zu führen – im Sinne der Menschen, die Opfer wurden und eine umfassende Unterstützung brauchen.

Düsseldorf, 31.01.2019



Prof. Dr. med. Stefanie Ritz-Timme



Dr. med. Britta Gahr